

Dudweiler Hebammen im 18. und 19. Jahrhundert

Schon im Alten Testament (im 2. Buch Mose im 1. Kapitel) wird auf die bedeutsame soziale Stellung der Hebammen bei der Entscheidung über Leben und Tod hingewiesen.

Auch im nordischen Mythenkreis war der Hebamme eine bedeutsame Rolle zugewiesen, wenn es in der Edda heißt: „Schutzrunen lerne, wenn du schwangere Frauen von der Leibesfrucht lösen willst: Auf Hände und Gliedbinden male die Heilszeichen und den Beistand der Disen erbitte!“¹

Eine uralte Sonderrolle jener Frauen leuchtet auch noch auf in einer Saarbrücker Ordnung von 1551. Danach sollte die Hebamme, „alsbald das Kind zur Welt kommen, Vatter und Mutter, wie das Kind Vermeidung gezencks heißen solle, fragen“² Diese etwas umständlich ausgedrückte Vorschrift besagte nichts anderes, als daß die Hebamme gleichsam in einem hoheitlichen

Akt die Eltern zwingen sollte, einen Namen festzulegen, damit nicht später Streit und Zank deswegen entstünde.

Noch bis ins 19. Jahrhundert war 'Hebamme' – jedenfalls auf dem 'flachen Lande' – fast der einzige Frauenberuf, von dem der Magd einmal abgesehen. Über viele Jahrhunderte lag die Leitung der Geburt allein in ihren Händen. Im 18. Jahrhundert konnten Wundärzte (Bader und Barbieri) sich zusätzlich als Geburtshelfer ausbilden lassen und machten sich damit das bisher den Frauen vorbehaltene Gebiet zu eigen und entwickelten spezielle chirurgische Geburtshilfetechniken³. Erst im 20. Jahrhundert wurde die Geburtshilfe ein Miteinander von Hebammen und Ärzten. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagerte sich mehr und mehr auf die Betreuung der Schwangeren und des Neugeborenen im Wochenbett; doch auf die Hilfe erfahrener Hebammen verzichteten viele Ärzte auch heute nicht.⁴

2. Durch ein erschreckliches zumuthen an die Israelitischen wehemütter,

15. Und der König in Egypten sprach zu den Ebreischen wehemüthern, deren eine hieß Siphra, und die andere Pua o : o So hießen die fürnehmsten unter ihnen, die über die andern gesetzt waren. Ob sie Egyptierin gewesen, wie Josephus Antiq. Jud. lib. II. c. 9. oder Israelitin, wie andere dafür halten, ist unbekannt.

16. Wann ihr den Ebreischen weibern helfft *, und auf dem stuhl sehet, daß ein sohn ist, so tödet ihn, Ist aber eine tochter, so laßt sie leben p. * Sap. 18. 5. p Weil sie nemlich von den weiberen nichts widriges zu fürchten hatten, aber wohl von den männeren.

17. Aber die wehemütter forchten Gott q, und thäten nicht, wie der König in Egypten zu ihnen gesagt hatte, sondern ließen die Kinder leben. q Daß er sie wegen solcher grausamkeit straffen möchte.

So aber nicht gehorchen,

Aus einer Lutherbibel,
gedruckt in Basel 1720

Wortbedeutungen

Das Wort „Hebamme“ geht auf das mittelhochdeutsche Wort „Hebe-Amme“ und noch weiter auf das althochdeutsche 'Hebe-Ahnin' zurück. Gemeint war mit 'Ahnin' eine in Geburtshilfe erfahrene 'Großmutter', also eine ältere Frau, die da eingreifen mußte, wo keine Hebamme von Berufs wegen zur Verfügung stand. Das 'Heben' betraf sicherlich den rechtlich-religiösen Akt, „indem sie auf Befehl des Vaters das Neugeborene vom Boden aufhob und ihm reichte“.⁵

Auch der heute in Krankenhäusern übliche Kreißsaal (Entbindungssaal) wird aus einer alten Bezeichnung abgeleitet: Im Mittelhochdeutschen wurde mit „krizen“ das gellende Schreien und Stöhnen bezeichnet, was sich auch in unserem Wort 'kreischen' erhalten hat. Im 17. Jahrhundert wurde aus diesem „krizen“ ein „kreißen“ und das Wort speziell auf das Schreien der gebärenden Frau bezogen. Später wurde die Bedeutung verallgemeinert zu „in Geburtswehen liegen“, woraus sich letztlich (im 20. Jahrhundert) der Begriff „Kreißsaal“ entwickelte.⁶

Eignung – Voraussetzungen

Welche Eigenschaften sollte eine Hebamme auszeichnen? Voraussetzungen waren sicherlich eine entsprechende Begabung und Neigung, ein Verantwortungsbewußtsein und eine Liebe zu diesem Beruf. Das hat der frühere Dudweiler Pfarrer Barthels treffend mit „Treue und Hingabe“ bezeichnet. Wenn man bedenkt, daß das für jeden Menschen und den Fortbestand der Generationen so wichtige Ereignis, der Eintritt ins Leben, nicht gut mit manuellen Fertigkeiten allein oder gar 'Kälte im Herzen' gelingen kann, dann könnte man sogar von einer 'Berufung' sprechen.

Auch von amtlicher Seite gab es bestimmte Voraussetzungen: Die Hebammen mußten verheiratet sein; es konnten allerdings auch Witwen Hebammen werden. Geprüft wurde amtlicherseits auch ein Mindestmaß an finanziellem Rückhalt, vermutlich deshalb, damit sie nicht in Gefahr kamen, im Konfliktfalle reichere Gebärende zu bevorzugen.

Auswahl, Ausbildung und Amtseinführung

In fürstlich-nassauischer Zeit war hierzulande und damit auch für Dudweiler das Hebammenwesen in Medizinalordnungen festgelegt. Ausgearbeitet hat diese Ordnungen ein Collegium medicum, das aus dem fürstlichen Leibarzt und drei Physici (Ärzte) der Grafschaften Saarbrücken, Ottweiler und Saarwerden bestand. Nach der Ordnung von 1748 heißt es unter „Titel IV von Hebammen und Wehemüttern“ im § 1, daß sie vor der „Bestellung“ sich erst beim Physikus „informieren, instruieren und prüfen lassen sollen.“⁷

Nach der Saarbrücker Ordnung von 1764 wurden sie von einem Physicus bestellt und geprüft – heute würden wir sagen 'getestet' –, und zwar „auf ihre Leibes- und Gemütseigenschaft“ hin. Erst dann sollten sie ausgebildet und zuletzt „unter Eid genommen“ werden.⁸ In den Nassau-Saarbrücker Städten (Saarbrücken und St.Johann) kam noch etwas Besonderes dazu. Für die 'erste', d.h. die Haupthebamme der Stadt St.Johann empfahl 1769 Dr. Roden, unter den „geschicktesten Weibern“ eine auszuwählen und sie in die auswärtige Hebammenschule in Straßburg zu schicken, um dort vor allem Anatomie zu lernen; dies galt auch für die 'zweite' (Ersatz-) Hebamme. Ein solcher Kursus dauerte damals drei Monate.⁹ Die Kosten der Ausbildung trug die Stadt. Sollte eine solche Frau jedoch „wegen erwiesener Untüchtigkeit“ die Schule nicht bewältigen, so mußte sie die Kosten zurückzahlen. So wurde es z.B. 1769 der St.Johannerin Margarethe BECKER angedroht.¹⁰ Von der St.Johannerin Susanne Elisabeth WEINRANK weiß man, daß sie 1781/82 in Straßburg bei einem Dr. RÖDERER im Hospital der Stadt „die Hebammenkunst lernte“, weshalb sich ein mehrfacher Briefwechsel zwischen der Stadt St.Johann und dem dortigen Hospital um die Kosten entspann.¹¹

Die übrigen Hebammen in der Stadt¹² und auch die in den Dörfern wie Dudweiler, wurden nicht so 'aufwendig' ausgebildet. Es gab zwar schon 1513 und 1690 Lehrbücher der Geburtshilfe in deutscher Sprache¹³, aber nur die wenigsten Frauen auf dem flachen Lande konnten damals schon lesen oder schreiben.¹⁴ Sie gingen zu einer älteren, erfahrenen Hebamme in die Lehre; und eine solche Althebamme hatte mehrere jüngere abwechselnd als Helferinnen bei sich. So konnten auch in Dudweiler diese Nachwuchskräfte nach und nach das Vertrauen der Frauen im Dorf

Von der Pflicht derer Hebammen.

§. I.

Sollen in Unsern Fürstlichen Landen keine Weiber zu Hebemüthern bestellt werden, sie seyen dann eines unbeschuldigten Lebens, Wandels, und von Unsern Physicis zuvorher genugsam geprüft, ob sie die zu diesem Dienst erforderliche Leibes- und Gemüths-Eigenschaften besitzen, hiernächst in der Hebammen-Kunst hinlänglich unterrichtet, und nach erhaltenem dessen Attestat, von Unsern Ober- und Aemtern in Eyd und Pflichten genommen worden.

Von Bestellung
derer Hebammen
überhaupt.

Weder, daß
nicht ordentlich
besetzte Weiber
sich für Hebammen
gebrauchen
lassen.

*Aus der Saarbrücker Medizinalordnung
von 1764 „Titulus Quintus“*

gewinnen. Diese Helferinnen kamen – wie sich an den Dudweiler Beispielen noch zeigen wird – jeweils aus der näheren und weiteren 'Verwandtschaft' der Hebamme, so daß man dies auch als eine Sonderform der 'Nachbarschaftshilfe' betrachten könnte.¹⁵ Wenn dann die Dorfhebamme starb oder wegen Krankheit oder Altersschwäche aufhören mußte, so konnte unter mehreren Frauen ausgewählt werden.

Dieses 'Auswählen' geschah nun nach einem einzigartigen Brauch, über den wir durch die Pfarrchronik des Dudweiler Pfarrers Barthels (d. älteren) genau unterrichtet sind. Der Brauch ist zwar auch aus anderen Dörfern an der Saar und in angrenzenden Regionen vielfach belegt¹⁶, aber m.W. sonst nirgends in seinem Verlauf so genau beschrieben wie in Dudweiler. Es handelte sich um eine reine „Weiberwahl“. Abstimmungsberechtigt waren nur die verheirateten Frauen und Witwen des Dorfes. Vielleicht hat Pfarrer Barthels diesen Brauch bei seinem Studium in Straßburg¹⁷ kennengelernt (da der Brauch auch im Elsaß verbreitet war) und hier in Dudweiler praktizieren lassen. Es ist jedenfalls ein schönes Beispiel eines früheren (wenn auch speziellen) Wahlrechts der Frauen. Wie verlief nun eine solche Wahl? Aus dem Jahre 1725 berichtet Pfr. Barthels „Also habe (ich) in Gegenwart des Meiers, Gerichtsmänner und Censoren, den 3. Juni alle Weiber zusammenkommen lassen und nachdem an selbige die nötige Ermahnung getan, so ist per plurima vota (= mit

Stimmenmehrheit) weyland Hans Jakob Carls hinterlassene Wittib allhier, namens Susanne Margarethe dazu erwählt worden, der Gott beistehen und glücklich sein lassen wolle“.¹⁸ Die nächste Wahl im Jahre 1740 schildert der Pfarrer noch ausführlicher: „Nachdem die alte Amme im Juni 1740 verstorben, also sind Dom. 1.nach Trin. abermalen, wie ehedessen die Stimmen gesammelt, und die majora (= Mehrheit) auf Susanne Kath: weyland Hans Peter Lorenz Wittib mit 13 gefallen, sie wollte aber dessen und alles Zuredens ungeachtet, dennoch dieses Amt schlechterdings nicht annehmen. Da aber unter allen übrigen Weibern die Pfitzin nur eine, die Bommin auch nur eine, hingegen die Planckin elfen Stimmen erhalten, so habe ich ihr dieses Amt aufgetragen, wozu sie auch willig gewesen“.¹⁹ Man kann aus diesem Bericht zweierlei herauslesen: Erstens, es wurden keine 'Kandidatinnen aufgestellt', wie wir das von heutigen Wahlen kennen, sonst hätte vermutlich die genannte Wwe Lorenz schon vorher abgelehnt. Und zweitens, es kam – obschon im Grunde jede Frau wählbar war – wohl nicht jede ernsthaft in Frage. Sie mußte eben die oben genannten Erfahrungen als Helferin der alten Hebamme haben. Und dies war in einem so kleinen Dorf wie Dudweiler mit damals 30 Häusern bestens bekannt, so daß sich die Wahl auf die genannten 4 Frauen konzentrierte. Außerhalb der Saargegend war es mancherorts auch üblich, daß die verheirateten Dorffrauen sogar jährlich zusammenkamen, um die Hebamme in ihrem Amt zu bestätigen.²⁰

Erst einige Wochen nach der Wahl wurde die Gewählte in Dudweiler vereidigt: „So habe ich ihr deswegen am 8. Juli in Gegenwart des Meiers Adolph Wunn, des alten Mathias Maul und Heinrich Bommen beide Gerichtsmänner ihre Pflichten vorgelegt und darauf mir und obgedachten Männern die Handgelobung tun lassen, auch den Verlauf hiervon an das Consistorium berichtet“.²¹ Daß die Vereidigung nicht sofort nach der Wahl erfolgte, ist wohl ein Hinweis darauf, daß die Dorfhebammen nach ihrer o.g. traditionellen Lehre und nach einer solchen Wahl doch noch von einem Physicus geprüft wurden, bevor sie vereidigt wurden und ihr Amt ausüben konnten; denn Nichtgeprüfte – so heißt es jedenfalls in der Medizinalordnung – durften nur in Notfällen Geburtshilfe leisten.²²

Der beschriebene Brauch des Hebammenwählens wurde leider am 5. Dez. 1759 von der Herrschaft für ganz Nassau-Saarbrücken verboten²³, und zwar mit der Begründung, daß dies nur

„Verwandtschaft, Eigennutz und andere schädliche Absichten zum Grunde hat“ . Stattdessen sollten nun zwei 'geeignete Frauen' vom Geistlichen und Gericht dem Physikus vorgeschlagen werden, der dann eine auszuwählen hatte.²⁴ Der Brauch scheint aber kaum ausrottbar gewesen zu sein; denn noch im 1780 hatte das Stadtgericht St.Johann die Frauen zu einer Hebammenwahl geladen, wurde jedoch vom Oberamt daran erinnert, „daß die Stimmen der Weiber einer Hebamme wegen zu sammeln, verboten“ sei und angewiesen, den zur Versammlung geladenen Frauen wieder abzusagen.²⁵ Und in vielen Dörfern der Saargegend ist ein heimlicher sowie auch offener Widerstand gegen die Abschaffung der Wahl bekannt.²⁶ Ob auch in Dudweiler eine dieser Widerstandsformen (Protest, Boykott der fremdgesetzten Hebamme, heimliche Wahl usw.) auftrat, wissen wir nicht.

Erstaunlich ist es, daß die meisten Hebammen im 18.Jahrhundert ohne Lehrbücher und Schulen, also allein durch ihre Praxis soviel Kenntnisse erwarben, daß sie die Prüfungen beim Physikus 'gut' bis 'sehr gut' bestanden.²⁷

Die französische Verwaltung (ab 1793), der auch Dudweiler unterstand, regelte das Medizinalwesen strenger. Überwacht wurde es im Saardépartement von einem 'conseil central de santé'. Dieser bestand aus einem Wundarzt, einem Geburtshelfer und einem Apotheker. In jedem Arrondissement überwachte ein Gesundheitsrat die Medizinalpersonen in ihrer Praxis und machte Vorschläge, das Gesundheitswesen insgesamt zu verbessern.²⁸ Im Jahre 1800 gab es in Trier im Hospital St.Irminien eine eigene Hebammenschule für Anwärterinnen des Saarraumes. Hier lernten sie zunächst sechs Monate lang Theorie und dann drei Monate Praxis an zehn Schwangeren, denen das Hospital freie Kost und Logis gewährte.²⁹ 1807 gab es im französisch verwalteten Saardépartement 110 anerkannte Landhebammen, von denen aber nur 18, also nur 16% eine Hebammenschule besucht hatten.³⁰

Die Preußen regelten (ab 1815) das Staatswesen mit unzähligen Verordnungen und überwachten es mit zahlreichen Behörden und Ämtern, so auch im medizinischen Bereich. Und dies galt dann auch für Dudweiler. Aber von der schon in französischer Zeit eingeführten Gewerbefreiheit rührte es her, daß zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine starke Konkurrenz ins Hebammenwesen kam. So traten 1827 z.B. in Saarbrücken (als wieder ein Hebammenstelle freigeworden war) gleichzeitig sechs Kandida-

tinnen auf, die alle schon die nötigen Instrumente und Lehrbücher hatten. Und 1828 wollten sogar einige Frauen ihre Ausbildungskosten selbst bezahlen, um die begehrte Stelle zu erhalten.³¹ Die Ausbildungsmöglichkeiten waren vielfältiger geworden; denn von den eben genannten sechs Kandidatinnen waren zwei (1806 und 1811) in der traditionellen Medizinalschule in Straßburg, zwei (beide 1819) in der Hebammenschule in Trier und zwei beim Landchirurgen REUTHER in Saarbrücken in Ausbildung gewesen.³² Später wurde sogar eine Saarbrückerin in das Provinzial-Hebammen-Lehrinstitut in Köln geschickt.³³

Was lernten nun die Hebammen im 19.Jahrhundert, also auch die Dudweiler Geburtshelferinnen, in solchen Schulen ? Im Jahr 1888 gehörte z.B. in Köln zum Lehrstoff: 1) das Verfahren bei normaler Geburt und normalem Wochenbett; 2) die Blutungen im Wochenbett; 3) die Einwirkungen zurückgebliebener Nachgeburtsteile auf den Organismus; 4) das Kindbettfieber; 5) das Becken; 6) der Kindskopf; 7) der Geburtsmechanismus bei Schädellage; 8) das Vorliegen des Mutterkuchens; 9) das Verhalten der Hebamme in der Nachgeburtperiode.³⁴

Auch wenn die Frauen einen solchen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen hatten, mußten sie dennoch bei dem königlich-preußischen Kreisphysikus Dr. ROEHLING in Saarbrücken geprüft werden, bevor sie ihr Amt ausüben durften.

In ihr Amt eingeführt wurden die Hebammen im 18.Jahrhundert (wie schon beschrieben) durch die Ortsgeistlichen. Die französische Revolution drängte die Macht der Kirche zurück und in preußischer Zeit (ab 1834) stellte der Landrat des Kreises Saarbrücken den hiesigen Hebammen die „Approbationsurkunde“ aus.³⁵

Die eigentliche Geburtshilfe

In der auch für Dudweiler zuständigen nassauischen Medizinalordnung von 1748 war schon genau vorgeschrieben, wie sich eine Hebamme in ihrer Praxis verhalten soll. Sie sollte vor allem Geduld bei der Geburt zeigen, „Schwangere nicht drängen oder auf den Stuhl (gemeint war ein Gebärstuhl) zwingen“³⁶. Sie sollte „unter fleißigem Angriff die rechte Wehen wohl erkundigen und abwarten.“³⁷ Es wurden nämlich drei 'Grade' der Geburt unterschieden und in dieser Medizinalordnung beschrieben: 1) die

richtige Kindslage, 2) das „Schloß“ (gemeint war der Muttermund) eröffnet und 3) Gebärwasser gesprungen. Bei den ersten beiden Graden sollte die Gebärende ruhig gelassen werden.³⁸ Bei einer schwierigen Kinds-Lage sollte die Hebamme einen Arzt rufen.³⁹ Dies war eine Neuerung, die aber in Städten von jeher galt. Das wissen wir aus der ältesten Hebammenordnung im deutschsprachigen Raum, aus Regensburg 1452.⁴⁰ Hier zeigt sich nun deutlich, daß die Nassau-Saarbrücker Herrschaft diesen medizinischen Fortschritt auch in ihren Dörfern durchsetzen wollte. In weit abgelegenen ländlichen Gegenden, wo weit und breit so schnell kein Arzt greifbar war, wäre eine solche Vorschrift wenig sinnvoll gewesen. Deshalb ging es in einer entsprechenden Hebammen-Ordnung in einem Hunsrückdorf im Jahre 1732 noch nach der alten Tradition: „So sie die Geburt gefährlich befindet, soll sie solches anzeigen⁴¹, damit man auch andere erfahrene Hebammen⁴² zu Rathe ziehen und gebrauchen könne“.⁴³

Der Hebamme, also auch der Dudweiler Geburtshelferin, wurde in der Saarbrücker Ordnung von 1764 außerdem empfohlen, wie sie sich „gegen Kreißende“ verhalten sollte: Sie sollte alle gleich behandeln, auch die, mit denen sie sonst nicht gut stehe“.⁴⁴ Diese Vorschrift kam so oder so ähnlich auch in anderen Gegenden vor. So heißt es z.B. in der eben genannten Hebammen-Ordnung aus dem Hunsrück, sie solle „jedermann bedient ... sein, Armen wie Reichen und also niemand versäumen“⁴⁵, ja die Vorschrift gehört zu den ältesten überhaupt; denn schon in der o.g. Regensburger Ordnung von 1452 war ihr geboten, „zu jeder Frau zu gehen unabhängig von den zu erwartenden Verdienstmöglichkeiten. Bei armen Frauen solle sie nehmen, was sie bekomme und sich den Rest von den 'ehrbaren Frauen' erstatten lassen.“⁴⁶

Natürlich taten die neuen Erdenbürger eines Dorfes den Hebammen und Müttern nicht immer den Gefallen, schön der Reihe nach geboren zu werden. Was also sollte die Dudweiler Hebamme bei mehreren, fast gleichzeitigen Geburten tun ? Auch dies regelte die 1764er Saarbrücker Medizinalordnung: Wenn eine andere Geburt noch dazwischenkomme, so sollte die Hebamme nur gehen, wenn die erstere Geburt noch nicht „eingeleitet“ ist; es sollte auch die erstere nicht forciert werden, „um der zweiten Kundschaft willen“.⁴⁷

Wichtig war dann natürlich die Versorgung des Kindes, d.h. daß sie „des neugeborenen Kindes gebührend pflegen und es mit aller Sorgfalt verwahren oder durch andere verwahren lasse“.⁴⁸



*Geburtshilfe in der Frühen Neuzeit
(aus einer Hebammen-Ausstellung 1998 in Berlin)*

Wert gelegt wurde auch damals schon auf die Beschau der Nachgeburt. Bei zurückgebliebenen Stücken sollte ein Mediziner eingreifen, um das „Entzündungsfieber“ zu vermeiden.⁴⁹ Aber erstaunlich ist es für uns heute, daß man in jener 1764er Ordnung schon vom „Kayserschnitt“ liest. Der wurde hierzulande aber nur, und zwar von einem Landphysikus oder Chirurgen durchgeführt, wenn die Mutter tot und das Kind im Mutterleibe noch am Leben war. Aber auch dies war so neu nicht; denn in der o.g. Regensburger Hebammenordnung wurde (1555) befohlen, bei Komplikationen, Kaiserschnitten oder Mißgeburten einen „doctor der artzney“ hinzuziehen.⁵⁰ In anderen Landstrichen wurde im 18.Jahrhundert der Kaiserschnitt auch zur Rettung der Mutter angewandt (vgl. Anmerkung)⁵¹. Die Bedeutung des Begriffs Kaiserschnitt geht übrigens auf die Sage zurück, daß der römische Imperator Cäsar (von dem das Wort Kaiser herrührt) bei seiner Geburt aus dem Mutterleibe geschnitten worden sei.⁵²

Was die Geburtshelferinnen im 18. Jahrhundert an 'Werkzeugen' verwendeten, wissen wir nicht. Erst 1840 erfahren wir aufgrund eines städtischen Inventariums, wie eine Hebamme (also auch die Dudweiler) normalerweise ausgerüstet sein sollte: a) ein oder zwei Lehrbücher für „Hebammen in Preußen“; b) zwei Klistierspritzen; c) ein langes „Brustglas“ (Milchpumpe); d) zwei bis drei runde Brustgläser; e) ein Katheter; f) eine Schere; g) eine Bürste; h) ein Schwamm; i) eine Schlinge; – dies alles wurde meist zusammen in einem Kästchen angeschafft.⁵³

Besondere Aufgaben und besondere Verbote

Wie schon in der Einleitung angedeutet kamen den Hebammen früher über die reine Geburtshilfe hinaus auch gleichsam amtliche Aufgaben zu. So konnten sie, wenn das Kind sehr schwach zur Welt kam, nottaufen.⁵⁴ In der o.g. Hunsrücker Ordnung von 1732 heißt es dazu, sie solle „im Falle der Not aber nebst dem Vater unser natürlich Wasser und die Worte der Einsetzung gebrauchen“.⁵⁵

Bei einem totgeborenen unehelichen Kind mußte sie – nach der Saarbrücker Ordnung von 1764 – Anzeige erstatten, damit der natürliche Tod geprüft werden konnte. Sie sollte aber auf die Mutter keinen Druck ausüben, und zwar „weder durch Drohungen noch durch wirkliche Verzögerungen der zu leistenden Hilfe“, um etwa ein „Geständnis des rechten Vaters“ zu erhalten. Hier war man also in Nassau-Saarbrücken psychologisch recht weitsichtig, denn in der Begründung heißt es weil „der dadurch verursachte Schrecken und die Verlängerung der Geburtsschmerzen höchst-gefährliche Folgen haben kann und solch Verfahren als eine ihnen nicht zukommende peinliche Frage anzusehen ist.“⁵⁶ Diese Anweisung steht jedenfalls in krassem Gegensatz zu jener Hunsrücker Hebammenordnung, wo für solche Fälle die fast inquisitorische Anweisung galt, sie solle keine uneheliche Person, sie gehöre zum Kirchspiel oder nicht, anfassen „ohne Anzeig dem Pfarrer und Nachfragung nach dem Vater“.⁵⁷

Dennoch wurde auch den Dudweiler Hebammen wie allen in Saarbrücker Landen schon 1748 die sicherlich unangenehme Aufgabe zuteil, „im Auftrag der Obrigkeit verdächtige Personen zu besichtigen“⁵⁸, und dies vor allem, um heimlichen Abtreibun-

gen vorzubeugen. Aber auch ohne eine solches 'Nachfragen' oder 'Besichtigen' war die Mutter eines unehelichen Kindes, und dies noch bis in unser Jahrhundert, der sozialen Ächtung ausgesetzt. So passierte in Dudweiler in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine „schreckliche Sache, die den ganzen Büchel in Aufregung brachte“. Ein hübsches Bücheler Mädchen ... hatte heimlich ein uneheliches Kind zur Welt gebracht und in den Abort geworfen in ihrer Verzweiflung. Spielende Kinder fanden schon am übernächsten Tag die kleine Leiche oben in der Grube schwimmend. Sie selbst und eine alte Nachbarin, die Frau eines Polizisten, die ihr Hebammendienste verrichtete und Mitwisserin war, wurden zu Zuchthaus verurteilt. Die Kindesmutter ließ sich nach Verbüßung ihrer Strafe nie mehr in Dudweiler sehen. Sie schrieb einmal ... aus der Schweiz, sie hätte einen Schiffer geheiratet und fahre auf dem Rhein".⁵⁹ Die damaligen 'offiziellen Hebammen' des Ortes (die Anna Maria KRATZ, die Karoline LUX und die Charlotte POHL, s.unten) waren jedenfalls nicht in den Vorfall verwickelt. Das könnte darauf hindeuten, daß sie alle im Dorf als pflichtbewußt galten und deshalb nicht zu Rate gezogen worden waren.

Seit alters her hatten die Hebammen mit verbotenen Künsten, dem Brauchen und der weißen Magie zu tun. Das kommt daher, daß die Niederkunft in Urzeiten als Krankheit angesehen wurde und deswegen in ihrem Beruf manche magischen abergläubischen Bräuche, aber auch alte (aus heutiger Sicht sehr richtige) volksmedizinische Weisheiten erhalten blieben, die sie zu weisen Frauen (französisch „sage femme“) werden ließen.⁶⁰ Sie konnten (so in alpenländischen Gegenden) 'den bösen Blick' von Mutter und Kind fernhalten⁶¹ oder gar (so in der Oberpfalz) dem Teufel ein Kind entreißen.⁶² Sie kannten wirksame Kräuter, die Geburt zu erleichtern und die ersten Bäder für das Neugeborene angenehm und lebensfördernd zuzubereiten.⁶³

Seit die Kirche den Aberglauben bekämpfte, trat sie auch manchem althergebrachtem Verhalten der Geburtshelferin entgegen, rückte sie gar in die Nähe der Hexerei. Und nicht wenige sind dem Hexenverfolgungswahn zum Opfer gefallen.⁶⁴ Deshalb mußte die Hebamme in benachbarten trierischen Regionen z.B. (seit 1574) schwören, „daß ich keinerlei Zaubermittel oder Aberglauben brauchen will, sondern mit der Tauf in allen Stücken mich der christlichen Kirchen und Weisen und Unterrichtung meines Pastors gemäß halten“.⁶⁵ Und schon in der o.g. ältesten

Hebammenordnung von 1452 war ihr verboten, mit Zauberei, Segnungen und magischen Praktiken umzugehen.⁶⁶ Aber wie schon bei den ersten Missionaren, so wurde auch hier mancher unausrottbare Aberglauben und magische Praktiken in christlichen Volksglauben 'umfunktioniert'. So besprengten z.B. die Hebammen in Baden zur Fernhaltung von Unheil die Stube der Gebärenden in den drei höchsten Namen mit Weihwasser⁶⁷, taten in manchen katholischen Ländern geweihtes Salz und ein Rosenkranz ins erste Bad, damit das Kind fromm werde⁶⁸ oder hielten (bei Swinemünde) das Kind dem zunehmenden Mond entgegen, um ein Muttermal zu vertreiben, indem sie sprachen 'was ich sehe, das nimmt zu, was ich greife, nehme ab im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit'⁶⁹. Und aus der Saargegend schließlich ist der Gebrauch eines Talismans bekannt, der ein gnadenreiches Gebet enthielt, das vom Bischof zu 'Camerach' auf dem heiligen Grab gefunden worden sein soll; „so mans einem gebärenden Weib aufs Haupt legt, so wird sie glücklich gebären“.⁷⁰

Wenn man die Tabuisierung manchen Brauchtums und das Geheimnis um die Heilkunde, insbesondere um die weiße Magie, bedenkt, so ist nicht verwunderlich, daß ein solches altes Wissen nicht jeder beliebigen Frau sondern nur innerhalb der Verwandtschaft weitergegeben wurde; da es aber meist nur von Frau zu Frau ging, wäre der Kreis der Blutsverwandtschaft oft zu eng gewesen. Deshalb zählten auch Schwägerinnen und Schwiegertöchter zum Kreis der möglichen Einzuweihenden.⁷¹ Ob dies nun allerdings auch für das geburtshelferische Wissen galt, soll noch am Beispiel der Dudweiler Hebammen genauer untersucht werden.

Vor allem aber haben Staat und Kirche von jeher – und so auch in der Saarbrücker Ordnung von 1748 – zu verhindern versucht, daß sich die Hebammen „in die Medizin mischen, weder bei Alten noch Kindern“ und daß sie insbesondere „keine Medikamente geben oder empfehlen, die das 'monatliche Geblüth' treiben oder gar die Frucht im Mutterleib töten oder abführen“; falls sie es dennoch täten, waren ihnen Leibes- und Todesstrafen angedroht.⁷²

Lebenswandel und soziale Rolle

Über ihr eigentliches Geschäft der Geburtshilfe hinaus mußten die Hebammen sich auch sonst vorbildlich benehmen. Schon in

der 1748er Saarbrücker Medizinalordnung wurde ihnen (also auch den Dudweiler Hebammen) „ein christlicher Lebenswandel und Verschwiegenheit“ aufgetragen. Sie sollten deshalb auch untereinander, d.h. gegenüber ihren Berufskolleginnen, friedfertig und nicht mißgünstig sein.⁷⁴

Wenn man bedenkt, daß meistens in Verordnungen nur das verboten wurde, was zuvor auch tatsächlich praktiziert worden war, so kann sich jeder einen Reim darauf machen, wenn er in der schon erwähnten Hunsrücker Ordnung erfährt, daß der Hebamme neben dem „gottseligen Lebenswandel“ noch geboten wurde, sich „der Nüchternheit zu befeißigen, damit sie im Stand sey, gesegnet und gute Dienste zu leisten“⁷⁵. Auch dies war eine uralte Vorschrift; denn in der o.g. Regensburger Ordnung von 1452 heißt es schon, die Hebamme solle sich im Trinken mäßigen, bis die Geburt vorbei ist.⁷⁶

Wir wissen nicht, ob die Dudweiler Hebammen auch einige soziale Rollen übernahmen, die aus anderen Orten der Saargegend belegt sind: Weiterführung des Haushaltes der Kindbette- rin, Waschen und Einkleiden verstorbener Neugeborener oder deren Mütter⁷⁷. Wir wissen auch nichts über ihre Beteiligung an den andernorts oft belegten Kindbettzechen, bei dem viele Frauen der Verwandtschaft und Nachbarschaft kamen, um zu gratulieren und das 'Werk der Hebamme' zu begutachten, und bei dem auch jung verheiratete, aber noch kinderlosen Frauen durch die Amme rituell in die Gemeinschaft der DorfFrauen aufgenommen wurden.⁷⁸

Die Aufgabe der Hebamme wurde vielerorts erst als erledigt angesehen, wenn das Kind durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurde. Deshalb sind – wenn auch nicht für die Saargegend oder gar Dudweiler – auch nachgeburtliche Bräuche mit einer besonderen Rolle der Hebamme bekannt: Mancherorts (so in Thüringen) lud sie die Taufpaten ein und legte bei der Taufe selbst den Paten das Kind in den Arm. Anderenorts spielte wieder Heilzauber eine Rolle, wenn sie etwa (so in Schleiz) das Kind beim Taufgang in die Sonne hielt, damit es nicht lichtscheu werde oder (so in Franken) des Täuflings Zahnfleisch mit Weihwasser bestrich, damit es leicht zahne usw. Auch die Entlohnung der Amme durch die Eltern oder Paten geschah am Tauftag selbst, sonst würde (so in Öhringen) das Kind ein Bettnässer. Je nach regionalem Brauch sammelte man Geld, gab ihr Geschenke und vor allem zu Trinken, und zwar von

relativ harmlosen „sechs Tassen Kaffee“ (in Öhringen) bis zum hochgeistigen „Schnaps“, den sie (im Kreis Minden) austrinken mußte. Die Hebamme scheint ohnehin beim Taufims, was ihr eigenes leibliches Wohl und ihr Ansehen anbelangt, in keinem deutschen Landstrich zu kurz gekommen zu sein⁷⁹.

Kontrolle – Überwachung

Während im 18. Jahrhundert die Dorfhebammen noch weitgehend den Geistlichen unterstellt und von ihnen beaufsichtigt wurden, übernahm in preußischer Zeit der Staat die Kontrolle. Dies galt auch für Dudweiler. So ist uns aus dem Jahre 1846/47 eine 'Kontroll-Liste' über alle 34 Hebammen des Kreises Saarbrücken erhalten, in der selbstverständlich auch die damalige Dudweiler Hebamme aufgeführt ist und in der u.a. folgendes erfaßt ist: Alter, Wohnort, „von welcher Behörde und unter welchem Datum sie approbiert worden sind“, „Datum der letzten periodischen Prüfung und Ergebnis derselben in bezug auf theoretische Kenntnisse und manuelle Fertigkeiten“ und schließlich „Benehmen desselben in ihrem Wirkungskreise und inwieweit sie sich das Zutrauen der Frauen erworben hat“.⁸⁰

Ab 1868 wurden die eben genannten 'periodischen' Prüfungen durch eine jährliche Überprüfung ersetzt.⁸¹ Und gegen Ende des 19. Jahrhunderts mußten die Hebammen ihre Geburtshilfen in gedruckte „Formulare vorschriftsmäßiger Tagebücher für Hebammen“ eintragen, die die hiesigen in der Buchhandlung 'Moelchert & Württemberger' in St. Johann kaufen konnten.⁸²

Besoldung und Standesorganisation

In fürstlicher Zeit genossen die Landhebammen Frohnfreiheit und Freiheit von gemeindlichen Abgaben.⁸³ Die Dudweiler Hebamme bekam wie alle „Landhebammen“ für eine „leichte Geburt“ 15 alb, während eine Stadthebamme (die ja keine Frohnfreiheit hatte) 22 alb erhielt. Bei einer schweren Geburt bekam eine Landhebamme 1 Gulden (die Stadthebamme 1 Gulden 15 alb). Darüber hinaus wurde eine Nachtwache mit 5 alb und Setzen eines 'Clysters' mit 2 alb für die Landhebammen vergütet.⁸⁴

1816 wurde in ganz Preußen verfügt, daß eine Hebamme im Jahr 13 Thaler, 3 Silbergroschen und 9 Pfg. erhalten soll.⁸⁵ Erst im späteren 19. Jahrhundert, nach der Währungsvereinheitlichung im Reich (1876) wurde das Gehalt von bisher 48 Mark auf nunmehr 60 Mark erhöht.⁸⁶

Diese Zahlen werden aber erst anschaulich, wenn man sie über die damalige Kaufkraft vergleichbar macht. Dies kann man am besten, wenn man sich auf ein Grundnahrungsmittel bezieht, z.B. auf das Roggenbrot in Form der damaligen Dreipfünder, da sich die Kartoffeln im 18. Jahrhundert noch nicht so durchgesetzt hatten.⁸⁷ Eine Dudweiler Hebamme im 18. Jahrhundert hatte jährlich durchschnittlich 58 mal Geburtshilfe zu leisten⁸⁸. Nehmen wir dabei etwa 10%, also 6 schwere Geburten und 52 normale an, so erhielt sie 32 Gulden. Vielleicht hat sie davon ihren 'Schülerinnen' etwas abgegeben, so daß ihr doch wohl 30 Gulden im Jahr blieben. Dafür hätte sie sich nun bei einem Brotpreis von 1 Kreuzer pro Pfund nicht weniger als 600 Dreipfünder kaufen können. Das war durchaus ein ansehnlicher Lohn; denn eine Magd verdiente – allerdings bei freier Kost und Logis – im ganzen Jahr nur 6 Gulden, also nur ein Fünftel der Hebamme.

Unter preußischer Verwaltung war wie gesagt statt des Lohnes pro Geburt ein Jahresgehalt eingeführt worden. Der Preis für dieses gesicherte Einkommen aber war, daß die Hebammen nun mehr arbeiten mußten, aber weniger Geld bekamen; denn zum einen stieg die Geburtenzahl im 19. Jahrhundert allgemein an, in Dudweiler infolge des Zuzuges durch die Industrialisierung noch in besonderem Maße. Eine Folge dieses Jahresgehaltes war, daß die Hebammen eigentlich weniger pro Geburt bekamen; denn in der zweiten Jahrhunderthälfte gab es für eine Dudweiler Hebamme über 150 Geburten im Ort zu bewältigen, also fast dreimal so viel wie im 18. Jahrhundert. Sie bekam dafür aber 'nur' – und dies nach der Gehaltserhöhung von 1876 – 60 Mark. Dafür hätte sie sich bei einem damaligen Brotpreis von rund 11 Pfg. pro Pfund nur 180 Dreipfünder kaufen können. Die Hebammen mußten also im Vergleich zur Fürstzeit mehr als doppelt so viel arbeiten, bekamen aber weniger als ein Drittel des damaligen Lohnes. Auch im Vergleich zu den Dienstmägden standen sie nun schlechter; denn die konnten je nach Stellung um 1876 immerhin (wiederum bei freier Kost und Logis) bis zu 100 Mark und mehr pro Jahr verdienen, also fast doppelt so viel wie eine Hebamme. Ein Hebammenkurs in einer der o.g. Lehranstalten kostete

te in dieser Zeit (1876) 600 Mark⁸⁹, Kosten, die aber vom Land getragen wurden.⁹⁰ Man sollte aber bei all den Angaben über offizielle Einkünfte nicht vergessen, daß den Geburtshelferinnen sicher auch zum Dank etwas in Naturalien gegeben wurde. Labouvie betont sogar, daß sich die Dorfbevölkerung ihr Einvernehmen mit den „Wehemüttern“ traditionell ausgeübtes Recht der „geziemenden, aber selbstbestimmten Entlohnung bis ins 19. Jahrhundert nicht streitig machen“ ließ, was besagte, daß „jeder nach seinem Gutdünken die Amme bezahlen konnte.“⁹¹

Dennoch wundert es nicht, daß sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts (vor dem Hintergrund der großen Bergarbeiterstreiks und der Sozialgesetzgebungen Bismarcks) auch die Hebammen in einer Standesorganisation verbündeten, um ihre Interessen vertreten zu lassen. 1891 wurde ein Hebammen-Verein für den Kreis Saarbrücken gegründet, dem vermutlich auch die Dudweiler Hebammen beitraten. Die Statuten dieses reinen Frauenvereins deuten nicht nur auf ein Standesbewußtsein sondern zeigen auch, daß die Hebammen so etwas selbst organisieren konnten; denn alle Ämter innerhalb des Vereins bis hinauf zum Vorsitz waren mit Frauen besetzt.⁹² 1899 wurde sogar eine Provinzial-Unterstützungs- und Sterbekasse für Hebammen gegründet, bei der es unter anderem um eine Versicherung gegen Invalidität ging.⁹³

Die Dudweiler Hebammen im einzelnen

Um es vorweg zu sagen: die Dudweiler Hebammen waren jeweils nur für ihren Ort zuständig, im 18. Jahrhundert allenfalls noch für Sulzbach und im 19. Jahrhundert teilweise für Herrensohr oder Jägersfreude.⁹⁴

Wer waren nun die Frauen, die in Dudweiler diese für die Dorfgemeinschaft so bedeutsame Stellung innehatten? Als ich in der Dudweiler Geschichtswerkstatt mein Vorhaben ankündigte, über die Hebammen in Dudweiler zu schreiben, wurde ich erstaunt gefragt, ob es denn dazu Quellen gäbe. In der Tat gibt es – abgesehen von der hier benutzten Literatur – keine amtlichen Listen, aus denen man einfach die Namen herauslesen könnte. Aber meine systematische Erfassung der Lebensdaten aller Dudweiler Einwohner aus Kirchenbüchern und später aus Zivilstandsregistern war eine hinreichende Grundlage.⁹⁵ Im 19. Jahrhundert war

es nämlich üblich, daß bei der Geburt unehelicher Kinder die Hebamme die standesamtliche Anzeige machte. Und da es jährlich mehrere solcher Kinder gab, kann man nicht nur die Namen der Hebammen erfahren, sondern auch, wie lange sie tätig waren. Fürs 18. Jahrhundert haben wir es in Dudweiler – wie bereits mehrfach erwähnt – den zeitgeschichtlich bedeutsamen Aufzeichnungen des Pfarrers Barthels zu verdanken, daß wir nicht nur die Namen dieser Frauen kennen sondern auch deren Einsetzung.

Um ihre Lebensumstände zu verstehen, sollen im folgenden ihre Herkunft und ihre eigenen Familienverhältnisse mit betrachtet werden. Und es soll durch die Aufdeckung ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander geprüft werden, ob es in Dudweiler so etwas wie eine Familientradition der Geburtshilfetätigkeit gab.

Die erste Dudweiler Hebamme, die uns namentlich bekannt ist, war **Anna MAG**. Sie war um 1599 geboren und starb 1673. Sie mußte ihren Dienst in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges tun. Weil damals aber Dudweiler fast ausgestorben und wenig Schutz vor eindringenden Soldaten bot, wurde sie als Hebamme in Saarbrücken tätig. Sie war dreimal verheiratet, zuerst vor 1622 mit Velten DEUTSCH auf dem Büchel⁹⁶, in zweiter Ehe mit dem Wagner Hans MÜLLER und in dritter Ehe (vor 1652) mit dem Förster Nickel HÜLZ. Da von ihr nur 1 Sohn aus erster Ehe bekannt geworden ist, konnte (bisher) auch keine Verwandtschaft zu den nachfolgenden Hebammen festgestellt werden.

Die zweite war **Anna 'Apollonia' FUCHS**⁹⁷, geboren um 1647 und gestorben nach 1725, getauft evangelisch. Sie war die Tochter des Dudweiler Försters und Meiers Velten FUCHS und dessen zweiter Frau Apollonia SCHNEIDER. Sie erlebte in dem durch den 30jährigen Krieg verwüsteten Dudweiler und in den nachfolgenden Reunionskriegen viel Elend und ein fast abenteuerliches Schicksal. Sie muß eine sehr überlebensfähige tatkräftige Frau gewesen zu sein; denn sie wurde trotz ihrer schwieriger Lebensumstände mindestens 78 Jahre alt und war wie ihre Vorgängerin dreimal verheiratet. Sie wurde gleichsam 'die Stammutter' fast aller Dudweiler Hebammen, wiewohl wir nicht wissen, ab wann sie dieses Amt ausübte. Sicher dürfte aber sein, daß sie diese Kenntnisse bei ihrer Vorgängerin Anna MAG erworben hatte.

Sie war in erster Ehe verheiratet mit Matthias FRITSCH⁹⁸, der 1668 von 'Freischärlern' erschossen wurde, als er den Franzosen als Wegweiser diente. Aus dieser Ehe ist nur 1 Sohn Hans Nikkel (geboren 1665) bekannt.

Darauf heiratete sie (um 1668) Johann Matthias MAUL⁹⁹. Mit ihm hatte sie 1 Sohn und 4 Töchter. Der Sohn, Hans Matthias¹⁰⁰, heiratete später (1695) die Anna Maria KUNTZ. Eine Tochter der Ehe MAULFUCHS namens Maria Margarethe heiratete später (1689) den Johann Adam SCHMELZER¹⁰¹. Apollonia flüchtete in den Reunionskriegen mit ihrer Familie und ihren Eltern nach Kirchheim-Boland. Dort verstarben sowohl ihre Eltern als auch ihr Mann um 1677. Daraufhin kehrte sie mit den eben genannten Kindern nach Dudweiler zurück.¹⁰²

Nun heiratete sie (1677/78) den verwitweten Jean FRANK, einen katholischen Niederländer¹⁰³, und wurde ihrerseits katholisch. Aus dieser Ehe gingen noch 2 Töchter und 1 Sohn hervor, von denen Elisabeth Gertrud (geboren 1681) zu nennen ist, die später (1701) den Schuhmacher und katholischen Kirchenpfleger Johann Peter SCHMELZER¹⁰⁴ ehelichte. Nach dem Tode ihres dritten Mannes (spätestens 1693) übte Apollonia FUCHS noch über dreißig Jahre das Hebammenamt in Dudweiler aus, bis sie schließlich 1725 „als uralte Frau wegen Alters ganz untüchtig“ war und abgelöst wurde.¹⁰⁵ Aber sie hat in all den Jahren ihre reichen geburtshelferischen Erfahrungen weitergeben können, indem sie nicht nur ihre Töchter und Schwiegertöchter sondern auch weitere Verwandte bei Geburten mitnahm und praktisch anleitete.¹⁰⁶ Dies wurde dadurch erleichtert, daß bis 1714 kein Pfarrer als Aufsichtsperson des Hebammenamtes im Ort war, der solche Praxishilfen unvereidigter vielleicht unterbunden hätte.

Wer waren nun die Frauen, die bei Apollonia FUCHS gelernt haben ? Es waren wie erwähnt vornehmlich Verwandte und sie müssen zu jener Zeit im Dorf gelebt haben.¹⁰⁷ Da war zunächst einmal ihre Enkelin Katharina Margarethe SCHMELZER sowie aus der weiteren Verwandtschaft die Maria Anna Katharina MOORSCHOLZ und die Sus. Katharina LUD, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Die Nachfolgerin der alten Apollonia wurde in der ersten jener denkwürdigen Hebammenwahlen bestimmt, die wir oben schon kennenlernten. Diese Wwe CARL, **Susanne Margarethe**

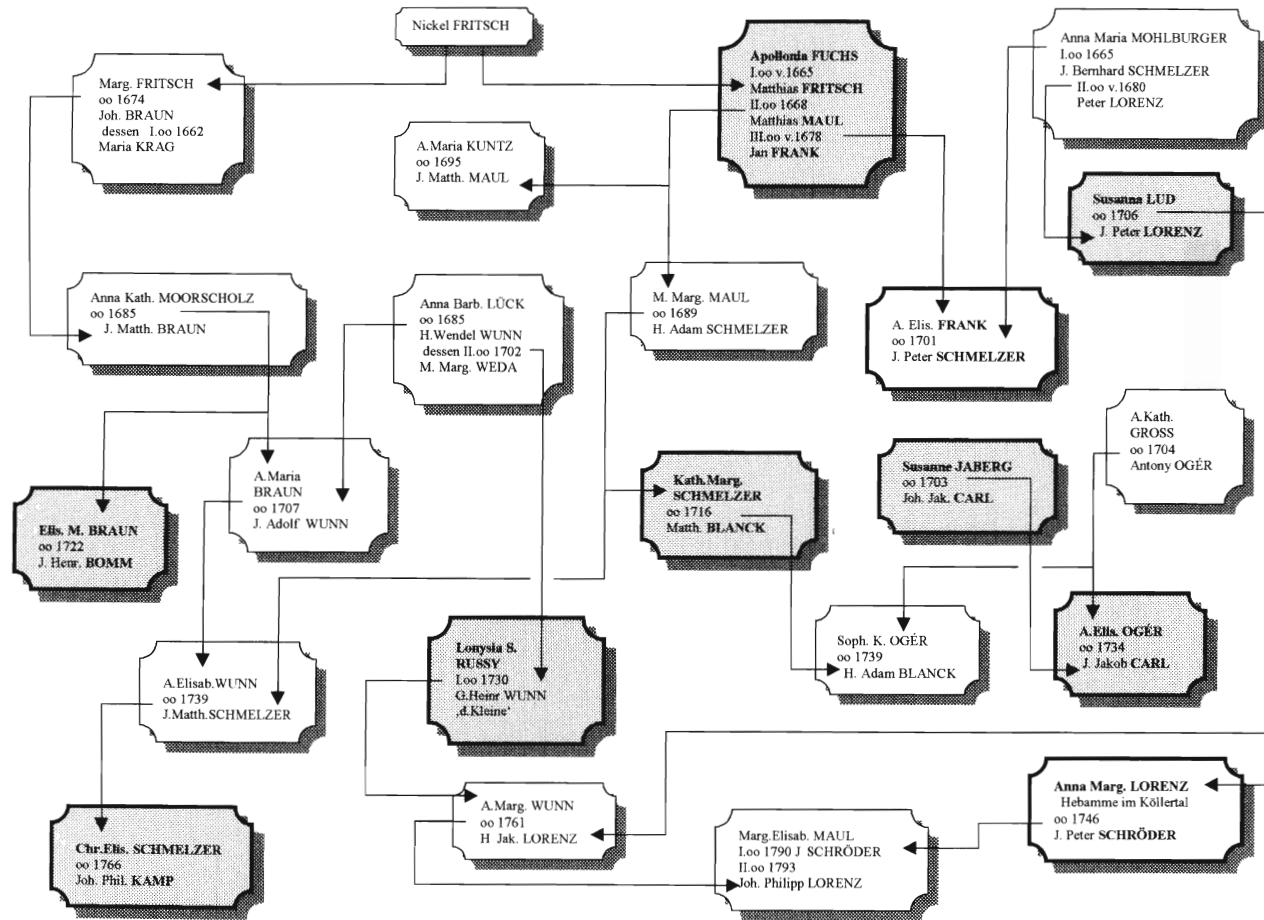
JABERG¹⁰⁸ war damals 41 Jahre alt, selbst in Dudweiler geboren und evangelisch. Sie war die Tochter des Jägers Hans Jörg JABERG und Otilia BAUM. Aus ihrer Ehe mit dem reformierten Jägermeisters CARL gingen 6 Kinder hervor, 3 Töchter und 3 Söhne. Auch sie hat höchstwahrscheinlich, obwohl sie nicht zur Verwandtschaft gehörte, bei Apollonia FUCHS gelernt. Im Pfarrbuch des Pfarrers Barthels wird nochmals bestätigt, daß sie während ihrer Hebammentätigkeit pro Kind 15 alb Lohn erhielt und die Frohnfreiheit sowie von der Gemeinde die Hirtenfreiheit genoß. Sie starb 1740 in Dudweiler an einer „Stechkrankheit“. Vermutlich war sie schon in ihren letzten Lebensjahren kränklich, da ihre Schwiegertochter Anna Elisabeth OGÉR sie vertrat.

Diese **Anna Elisabeth OGÉR**,¹⁰⁹ geboren 1710 und gestorben 1781, war verheiratet mit dem Alaunsieder Johann Jakob CARL. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor, 6 Söhne und 4 Töchter. Sie war die Tochter von Anthony OGÉR, der um 1700 bei der Anlegung der Alaunhütte aus Lüttich gekommen war, und der Anna Christine aus den alteingesessenen Familien GROSS und WUNN stammend.

Nach dem Tode der Susanne Margarethe JABERG mußte eine neue Hebamme gewählt werden. Auch diese zweite denkwürdige Wahl wurde oben schon dargestellt. Die vier Frauen, die dabei in der 'engeren Wahl' standen, haben wohl alle bei der alten Apollonia FUCHS gelernt. Die erste, die ebengenannte Susanne Katharina LUD¹¹⁰, war Wwe des Hans Peter LORENZ¹¹¹. Von der zweiten, Maria Margarethe PITZ¹¹², wissen wir nicht, wie sie verwandt war. Die dritte aber, die Elisabeth BRAUN, verheiratete BOMM (1690-1772)¹¹³ war die Tochter der o.g. Maria Anna MOORSCHOLZ.¹¹⁴ Die vierte schließlich, „die Blanckin“ Katharina Margarethe SCHMELZER, die dann tatsächlich Hebamme wurde, war jene oben schon genannte Enkelin der Apollonia FUCHS.

Katharina Margarethe SCHMELZER (geboren 1697 Dudweiler) war die Tochter des Johann Adam SCHMELZER u. der Katharina MAUL. Sie hatte 1716 den evangelischen Tagelöhner Matthias BLANCK¹¹⁵ geheiratet, mit dem sie 8 Kinder, 4 Töchter und 4 Söhne hatte. Sie übte ihr Amt von 1740 bis in ihr letztes Lebensjahr 1755 aus.

Die Nachfolgerin, die durchaus noch gewählt worden sein könnte, worüber wir aber nichts wissen¹¹⁶, war **Lonysia Sophie**



Verwandschaftliche Zusammenhänge zwischen den Dudweiler Hebammen im 18. Jahrhundert.

RUSSY, geboren 1713 in Neunkirchen als Tochter des Ackerers Hans Jakob RUSSY und dessen Frau Maria Magdal. LEDERER. Sie war zweimal verheiratet, zuerst (1730) mit Heinrich WUNN genannt der „Kleine“, der 1741 verstarb.¹¹⁷ Aus dieser Ehe gingen 7 Kinder, und zwar 6 Töchter und 1 Sohn hervor. 1742 heiratete sie dann den Leineweber Georg Jakob NIESER¹¹⁸, mit dem sie noch 4 Söhne und 2 Töchter hatte. Sie war von 1756 bis vermutlich in ihr letztes Lebensjahr 1782 als Hebamme tätig. Sie dürfte ihre Kenntnisse bei ihrer Vorgängerin oder gar bei der o.g. Susanne JABERG erlangt haben, mit denen sie aber nicht verwandt war. Verwandt war sie dagegen mit jener 'BOMMIN', Elisabeth Margarethe BRAUN, die 1740 in der engeren Wahl stand.¹¹⁹

Über die Zeit von 1782 bis 1813 fehlt uns noch der Nachweis, wer in Dudweiler Hebamme war. Gewählt wurde sie mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr. Ab 1813 belegt ist dann Christine **Elisabeth SCHMELZER**.¹²⁰ Sie war 1743 in Dudweiler geboren als Tochter von Johann Matthias SCHMELZER u. Anna Elisabeth WUNN, und damit eine Nichte der o.g. Katharina Margarethe SCHMELZER, bei der sie höchstwahrscheinlich in die Lehre ging. Sie heiratete 1766 den evangelischen Bergmann Johann Philipp KAMP, der 1786 schon verstarb. Mit ihm hatte sie 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie nicht erst seit 1813 (bis 1819, ihrem Todesjahr), also als 70jährige Frau mit der Geburtshilfe begann, sondern daß sie schon seit 1782, dem Todesjahr ihrer Vorgängerin (und Tante) Lonysia RUSSY, tätig war.

Ab 1814 war außerdem schon als zweite Hebamme im Ort tätig: **Katharina Maria Elisabeth (Margarethe) KNEIP**.¹²¹ Sie war 1778 in Berschweiler im Köllertal geboren, evangelisch getauft, als Tochter des Schullehrers Johann Jakob KNEIP und Margarethe JUNG, beide Wahlschied. Sie heiratete 1798 den Ackerer Philipp WILHELM, der schon 1810 starb. Sie hatten 6 Kinder, 3 Töchter und 3 Söhne. Auch sie war mit früheren Dudweiler Hebammen verwandt (s. Übersichtstafel).¹²² Gelernt hat sie mit Sicherheit bei ihrer Vorgängerin Christine Elisabeth SCHMELZER. Tätig war sie bis in ihr Todesjahr 1839.

Ihr folgte erstmals eine Frau, für die noch keine Verwandtschaft zu den vorangehenden Hebammen nachgewiesen werden konnte: **Margarethe WOLL**,¹²³ geboren 1817 in Bischmisheim als Tochter des dortigen Kalkbrenners Johann Nikolaus WOLL¹²⁴ und Katharina LINKHAUER. Sie war die erste Hebamme in Dud-

weiler, die katholisch getauft war. Sie heiratete 1840 den Schreiner und Wirt Mich. THOME, der 1876 starb. Aus dieser Ehe gingen 13 Kinder hervor, 9 Söhne und 4 Töchter. Sie hat ihr 'Handwerk' vermutlich außerhalb Dudweilers, höchstwahrscheinlich in Bischmisheim gelernt. Sie begann ihr Tätigkeit hier 1840 und übte sie bis 1869 aus, wobei sie in den letzten Jahren vornehmlich in Herrensohr praktizierte. Auch 1872 scheint sie noch einmal ausgeholfen zu haben.¹²⁵ Sie ist die einzige der hier vorgestellten Dudweiler Hebammen, über die uns eine ausführlichere Beurteilung erhalten geblieben ist. In der bereits erwähnten 'KontrollListe' von 1846/47 heißt es, daß sie bereits am 16.Okt. 1838 approbiert worden war, daß in ihrer 'letzten Überprüfung' am 25.Okt.1843 sowohl ihre theoretischen Kenntnisse als auch ihre manuelle Fertigkeiten mit „gut“ beurteilt wurden, daß ihr Benehmen in ihrem Wirkungskreise „gut“ und das Zutrauen der Frauen zu ihr „bedeutend“ sei.¹²⁶ Sie starb 1883. Vielleicht ist auch ihre Schwiegertochter Maria Katharina BECKER später Hebamme geworden; denn im Dudweiler Adreßbuch von 1909 (s.unten) ist eine Wwe Johann THOME aufgeführt. Während der Dienstzeit der Margarethe WOLL gab es (ab 1852) aber noch eine weitere Hebamme gleichen Mädchennamens, nämlich die folgende.

'Sophie' Margarethe WOLL. Sie war 1830 in Dudweiler als Tochter des Schumachers Johann WOLL und der Elisabeth BOMM geboren und war evangelisch. Sie ist zwar nicht mit der Margarethe WOLL verwandt¹²⁷, aber wiederum mit früheren Hebammen Dudweilers, und zwar stammt ihr Mann von der alten Apollonia FUCHS und sie selbst von der 'Bommin' (Elisabeth Maria BRAUN) ab. Sie heiratete 1858 den Bergmann u. Maschinenwärter Jakob 'Paul' WUNN, der 1910 erst starb, während sie nur bis 1872 lebte. Sie hatten 4 Töchter und keine Söhne. Pfr. Brandt schrieb nach ihrem Tode: „Sie diente der Gemeinde als Hebamme 19 Jahr mit großer Treue und Hingabe und 'empfang' während dieser Zeit 3209 Kinder.“ Demnach muß sie schon 1852/53, also vor ihrer Eheschließung, als Hebamme tätig gewesen sein. Sie hatte demnach fast 170 Kinder pro Jahr zur Welt gebracht, mußte also – statistisch gesehen – jeden zweiten Tag ihr Werk verrichten. In ihren zwei letzten Jahren traten auch schon die beiden folgenden Hebammen auf.

Katharina VENITZ war 1846 in Dudweiler geboren als Tochter des Steigers Val. VENITZ und Katharina WUNN und war evange-

lich getauft. Sie heiratete 1870 den Bgm Heinrich EVEN, der schon 1906 verstarb, während sie bis 1929 lebte. Sie hatten 2 Töchter und 2 Söhne. Sie ist uns nur von 1870 bis 1873 als Hebamme dokumentiert.¹²⁸ Ihre Mutter war die Urenkelin der o.g. Lonysia RUSSY und ihr Mann stammt direkt von der alten Apollonia FUCHS ab. Gelernt hat sie wohl bei einer der beiden WOLLinen. Sie scheint 1909 nicht mehr praktiziert zu haben, da sie nicht als Hebamme im genannten Adreßbuch aufgeführt ist.

Anna Maria KRATZ war 1846 in St.Wendel geboren als Tochter des Bäckers Karl KRATZ und der Maria KELLER. Sie heiratete 1873 den Witwer und Sattler Friedrich SAVELKOULS. Es ist uns bisher weder ihr Sterbedatum noch die vollständige Zahl ihrer Kinder bekannt.¹²⁹ Bisher konnte auch für sie keine Verwandtschaft zu früheren Dudweiler Hebammen nachgewiesen werden. Als Hebamme dokumentiert ist sie (bisher) 1872-1873. Sie verstarb nach 1885, ist 1909 nicht mehr aufgeführt (s.unten).

Sophie Karoline LUX ist (bisher) 1873-1875 als Hebamme nachgewiesen. Sie war 1847 in Neunkirchen geboren als Tochter des Ferdinand LUX und der Antonia GIEBEL. Getauft war sie katholisch, wurde aber bei ihrer Eheschließung evangelisch und starb 1897. Sie heiratete 1876 den Schmied und Bergmann Christian HORNBERGER, der 1852 in Nohfelden geboren war und 1918 starb. Sie hatten 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter.

Ebenfalls zu den letztdokumentierten Hebammen gehört die katholische **Charlotte POHL**, geboren 1847 in Dudweiler als Tochter des Kohlenmessers Matthias POHL und der Anna Katharina FRANK, Sie starb erst 1926 und praktizierte noch 1909 (s.unten). Sie heiratete 1873 den Bergmann 'Christian' Jakob STEINHAUSER (geboren 1847 und gestorben 1908). Sie ist als Hebamme (bisher) 1873-1875 belegt und ist wiederum mit einer der früheren Dudweiler Hebammen verwandt, und zwar über ihre Schwiegermutter mit der o.g. Katharina Margarethe SCHMELZER.

Sophie 'Luise' KAMP war 1844 in Dudweiler als Tochter des Bergmanns Johann Nikolaus KAMP und Katharina Margarethe MAURER geboren und evangelisch. Sie heiratete zum erstenmal 1864 den Wagner und Schmied Karl KNIEBES, der 1871 nach dreijährigem Leiden starb. Mit ihm hatte sie 3 Töchter und 1 Sohn. 1880 heiratete sie in zweiter Ehe den Witwer August HARY, mit dem sie noch 1 Tochter und 1 Sohn hatte. Sie selbst praktizierte noch 1909 als „August Hary Wwe“ (s.unten).¹³⁰

In Jägersfreude tritt zum Ende des 19.Jahrhunderts **Katharina Luise PAULUS** als Hebamme auf¹³¹; geboren 1856 in Jägersfreude (St.Johann) als Tochter des Bergmanns Matthias PAULUS (jun.) und Katharina ANDRÉ, heiratete sie 1881 den katholischen Bergmann Peter KLEBER aus Brotdorf, der 1938 in Jägersfreude starb. Sie selbst lebte bis 1923 in Jägersfreude und hatte mit ihm 6 Kinder, 4 Töchter und 2 Söhne. Sie dürfte frühestens seit ihrer Eheschließung praktiziert haben. Da sie aber im Adreßbuch 1909 (s.unten) nicht als Jägersfreuder Hebamme aufgeführt ist, könnte sie auch erst nach 1909, also im Alter von mehr als 53 Jahren begonnen haben oder anderswo, z.B. in St.Johann tätig gewesen sein.



*Katharina Luise KLEBER geb. PAULUS 1856-1923
(freundl. Mitteilung Friedrich Meier Dudweiler)*

Die letzte, noch in Dudweiler zum 19. Jahrhundert zu rechnende Hebamme war **Margarethe STEINHAUSER**, geboren 1857, getauft evangelisch, Tochter des Bergmanns 'Joseph' Peter STEINHAUSER und der 'Margarethe' Elisabeth LUCKENBILL. Als sie 1880 in Friedrichsthal den Johann MOHR heiratete, war sie schon Hebamme in Dudweiler. Sie starb 1934 als Wwe im Krankenhaus Sulzbach. Sie könnte bis in ihre letzten Lebensjahre als Hebamme in Dudweiler tätig gewesen sein; denn 1909 erscheint sie als solche im genannten Adreßbuch (s. unten). Auch sie war wieder mit früheren Hebammen in Dudweiler verwandt, und zwar war sie selbst die Nichte der ebengenannten Charlotte POHL; außerdem stammt sie auch von jener alten Apollonia FUCHS ab. Und so schließt sich der Kreis der Tradition.

Dudweiler

Eichacker Jakob, Ehefrau, Provstr. 215
 Hary August, Ehefrau, Luisenstr. 19
 Kamp Luise, Brückenstr. 6
 Mohr Johann, Wwe, Sudstr. 38
 Oster Nikolaus, Ehefrau, Brückenstr. 19
 Pitz Franz Ehefrau, Provinzialstr. 269a
 Steinhauser Christ., Wwe, Scheidterstr. 10
 Thome Johann, Wwe., Provinzialstr. 239

Herrensohr

Geib Karl, Ehefrau, Petrusstr. 31
 Kiefer, Ehefrau
 Röder Christian, Ehefrau, Rosenstr. 35

Jägersfreude

Albert Eduard, Ehefrau, Brunnenstr. 15

Fischbach

Bild Katharina, Schulstr. 8
 Kipper Georg, Ehefrau, Mittelstr. 4a.

*Die Hebammen im Adressbuch der
 Bürgermeisterei Dudweiler von 1909*

Gemeinsame Eigenschaften der Dudweiler Hebammen

Was hat die genannten Frauen nun ausgezeichnet ? Über ihre Charaktere geben die Quellen – abgesehen von jener Widerpenstigkeit der Susanne Katharina LUD und der Beurteilung der Susanne WOLL – keinen Aufschluß. Aber von welcher körperlichen Verfassung sie waren und wie erfolgreich sie in der Kinderpflege waren, das läßt sich sehr gut erschließen.

Im 17. und 18. Jahrhundert starben die verheirateten Frauen Dudweilers durchschnittlich mit rund 60 Jahren¹³². Hier stellt man nun mit Erstaunen fest, daß die Hebammen im Durchschnitt fast um 10 Jahre älter wurden; und zwei von ihnen haben sogar drei Ehemänner überlebt. Nun könnte man annehmen, daß es vornehmlich von Natur aus überlebensfähige Frauen waren, die sich diesem Beruf widmeten. Doch man kann es auch anders deuten: Die lange Lebensdauer könnte auch daher rühren, daß ihnen der andauernden Umgang mit 'neuem Leben' zunehmend auch selbst Lebenskraft gab.

Was darüber hinaus ihrem Beruf zur Ehre gereicht, aber auch ihre Robustheit weiter unterstreicht, ist die Zahl ihrer Kinder. Während die Dudweiler Frauen in jener Zeit normalerweise 6 Kinder zur Welt brachten¹³³, hatten die Hebammen durchschnittlich deren 8.¹³⁴ Wenn sie die einzige Hebamme am Ort war, dann mußten ihr bei diesen eigenen Geburten wohl andere Frauen Hilfe leisten, die zuvor schon Erfahrungen gesammelt hatten. Und daß sie dabei lieber auf Vertraute aus der Verwandtschaft als auf Fremde zurückgriff, liegt nahe.

Zum dritten haben diese Dudweiler Hebammen ihre Pflegekunst bei den eigenen Kindern offenbar besonders erfolgreich praktiziert. Denn während im allgemeinen nicht einmal 40 % der Neugeborenen das 14. Lebensjahr erreichten¹³⁵, waren es bei den Hebammen rund 70 %. Das läßt darauf schließen, daß sie ihre Ratschläge bezüglich Hygiene und Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder bei sich zu Hause selbst streng befolgten, während solche Empfehlungen bei den anderen Müttern vielleicht bald wieder mißachtet wurden. Und dennoch blieb auch eine Hebamme nicht von schweren Heimsuchungen ihrer Kinder verschont. So verlor die Anna Elisabeth OGER 4 Knaben im zarten Kindesalter zwischen einem und drei Jahren an den 1740 und 1745 in Dudweiler epidemisch auftretenden Pocken.¹³⁶

Bleibt noch eine Frage zu beantworten. Wie hielten es die Dudweiler Hebammen mit der verbotenen Heilkunst und der weißen Magie ? Es gibt nicht einen einzigen quellenbelegten Anhaltspunkt für diese Vermutung, keine Verdächtigungen, keine Anklagen und schon gar keine Bestrafungen. Die Dudweiler Hebammen scheinen dies auch gar nicht nötig gehabt zu haben, weil es nämlich bis ins 19. Jahrhundert im Ort anerkannte Heilpraktiker und Braucher gab, so der berühmte 'Mann von Dudweiler', der bis ins Köllertal gerufen wurde¹³⁷, oder die 'Appels Bass Katt' . Aber das wäre ein neues, eigenständiges Thema.

Schluß

Wir haben verfolgen können, wie sich der Hebammenberuf allgemein und auch in Dudweiler in zwei Jahrhunderten gewandelt hat. Eva Labouvie hat in ihrem Aufsatz „Selbstverwaltete Geburt“ diesen Wandel so ausgedrückt: „Der Weg von der freien Hebamme des Mittelalters ... führte von kontrollierenden Pflichtfestschreibungen durch Hebammenordnungen und Vereidigungen über Hierarchisierung, Verschulung und Professionalisierung schließlich Ende des 19. und im 20.Jahrhundert zu ärztlich geleiteten Gebäranstalten, Hospitälern und Krankenhäusern.“¹³⁹ Aber offenbar finden auch einige Menschen in unserer Zeit wieder 'zurück' zur familienumgebenen Hausgeburt.

Anmerkungen:

- 1) Bächtold-Stäubli, H. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, Berlin 1987, Sp. 1591
- 2) Landesarchiv Saarbr., Bestand Fürstentum Nassau-Saarbrücken II, Nr.4611 „Sammlung der für das Fürstentum erlassenen Verordnungen 1551-1793, Bl.64 „Ordnung, wie man es mit den Kindbettern in den Stetten Sarbrück und Sant Johann hinführt mehr halten solle“.
- 3) Pies, E.: Zünftige und andere Alte Berufe, Solingen 1997, S.72
- 4) Krause, D.: Hebammen-Ausstellung 'Auf der Spur der weisen Frau' - Internetseite aus Klinik:Um:Schau 6/97 der FU-Berlin.
- 5) Bächtold-Stäubli, H. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, Berlin 1987, Sp. 1589
- 6) Duden-Etymologie - Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Mannheim 1989 2 , S.386
- 7) Landesarchiv Saarbr., Bestand Fürstentum Nassau-Saarbrücken II, Nr.4611 „Sammlung der für das Fürstentum erlassenen Verordnungen 1551-1793“ - Medizinalordnung 1748, Bl.130-132
- 8) Medizinalordnung 1764, a.a.O., § 1, Bl..188-192
- 9) Labouvie,E: Selbstverwaltete Geburt - Landhebammen zwischen Macht und Reglementierung (17.-19.Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft, Ztschr.f.Historische Sozialwissenschaft (18) 1992, S.477-506, hier S.490
- 10) Stadtarchiv Saarbr., Bestand Stadtgericht St.Johann, Nr.48 „Hebammen zu St.Johann 1717, 1769-1795“ unpaginiert
- 11) Stadtarchiv Saarbr., Bestand Stadtgericht St.Johann, Nr.47 „Ausbildung u. Anstellung der Sus.Elis. Weinrank als Hebamme 1781-1782“ unpaginiert; vgl. auch Labouvie, E.: Sofia Weinrank, Hebamme von St.Johann – Städtische Geburtshilfe und die Entrechtung der Bürgerinnen im 18.Jahrhundert, in: Kleinhorst, A. / Messinger, P. (Hrsg.): Die Saarbrückerinnen – Beiträge zur Stadtgeschichte, St.Ingbert 1998, S. 225-248
- 12) Es gab im 18.Jahrhundert in St.Johann schon mehr als zwei (Stadtarchiv Saarbr., Bestand Stadtgericht St.Johann, Nr.48 „Hebammen zu St.Johann 1717, 1769-1795“ unpaginiert)
- 13) Rösslin, Eucharius (Wormser Wundarzt): Der Swangeren Frauwen und Hebammen Rossgarten, 1513; Siegmund, Justine (Tochter eines luth. Pfarrers, Hebamme in Berlin und kurbrandenburgische Hof-Wehemutter): Höchst-nötiger Unterricht von schweren Geburten, Cölln a.d. Spree 1690, - beide Bücher angeführt in: Pies, E.: Zünftige und andere Alte Berufe, Solingen 1997, S.71-72
- 14) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnten in Dudweiler nicht einmal 20% der Frauen ihren Namen schreiben und in Saarbrücken war es nicht viel besser; vgl. Jüngst, K.L.: Des Schreibens unerfahren - Lernen und Schulerfolg in Dudweiler Schulen des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Historische Beiträge aus der Arbeit der Dudweiler Geschichtswerkstatt Bd.3, S.41-56
- 15) Labouvie hat den Gesichtspunkt der Verwandtschaft nicht aufgegriffen, sondern das Zusammenarbeiten von Hebamme und Helferinnen ganz unter dem Begriff der 'Nachbarschaftshilfe' gesehen., a.a.O., S. 482 f.
- 16) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.485 ff.
- 17) Pfr. Joh. Christian Ludwig Barthels studierte 1707-1714 in Straßburg; vgl. Jüngst-Kipper, H./ Jüngst, K.L.: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815, Saarbrücken 1990, Nr.24 (im Folgenden zitiert als 'Einwohnerbuch Dudweiler vor 1815')
- 18) Pfarrarchiv d. ev. Kirchengem.Dudweiler: Pfarrbuch des Pfr. Joh. Christian Ludwig Barthels 1714-1744, S. 167
- 19) Pfarrbuch des Pfr. Joh. Christian Ludwig Barthels 1714-1744, a.a.O. S. 167
- 20) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.485
- 21) Pfarrbuch des Pfr. Joh. Christian Ludwig Barthels 1714-1744, a.a.O. S. 167
- 22) Schell, A.: Gesundheits- und Medizinalwesen im 19. und zu Beginn des 20.Jahrhunderts in Sulzbach. Masch.schriftl. Manuskript. Stadtarchiv Sulzbach 1985, S. 5
- 23) Das Verbot ist mit diesem Datum in der Medizinalordnung von 1764 betont worden.
- 24) Landesarchiv Saarbr., Bestand Fürstentum Nassau-Saarbrücken II, Nr.4611 „Sammlung der für das Fürstentum erlassenen Verordnungen 1551-1793“ - Medizinalordnung 1764, Bl.188-192, § 3
- 25) Stadtarchiv Saarbr., Bestand Stadtgericht St.Johann, Nr.48 „Hebammen zu St.Johann 1717, 1769-1795“ unpaginiert
- 26) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.487 ff.
- 27) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.491
- 28) Schell, A.: Gesundheits- und Medizinalwesen in Sulzbach. a.a.O., S.7
- 29) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.491
- 30) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.491

- 31) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 1-25
- 32) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, a.a.O., Bl.1-25
- 33) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, a.a.O., Bl.153
- 34) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, a.a.O., Bl.180 ff.
- 35) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, a.a.O., Bl.1-25
- 36) Landesarchiv Saarbr., Bestand Fürstentum Nassau-Saarbrücken II, Nr.4611 „Sammlung der für das Fürstentum erlassenen Verordnungen 1551-1793“ - Medizinalordnung 1748, Bl.130-132, § 4
- 37) Schell, A.: Gesundheits- und Medizinalwesen in Sulzbach. a.a.O., S.5
- 38) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 4
- 39) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 5
- 40) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.477
- 41) Gemeint war damals der üblichen Aufsicht wegen eine Anzeige beim Ortspfarrer.
- 42) Dies konnte nur Hebammen aus den Nachbarorten des Kirchspiels betreffen.
- 43) Censur-buch der evang. Gemeinde Altkülz (Hunsrück) 1732, aufgeführt in: Pies, E.: Zünftige und andere Alte Berufe, Solingen 1997, S.72
- 44) Landesarchiv Saarbr., Bestand Fürstentum Nassau-Saarbrücken II, Nr.4611 „Sammlung der für das Fürstentum erlassenen Verordnungen 1551-1793“ - Medizinalordnung 1764, Bl.188-192, § 6
- 45) Censur-buch der evang. Gemeinde Altkülz (Hunsrück) 1732, a.a.O., S.72
- 46) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.477; 'ehrbare Frauen' waren die Patrizierfrauen.
- 47) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 6
- 48) Schell, A. a.a.O., S.5
- 49) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 10
- 50) Fortschreibung der ältesten Regensburger Ordnung im Jahre 1555, in Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.477
- 51) So war im Jahre 1779 im Fürstentum Dillenburg eine im 6.Monat Schwangere in der Mittagszeit beim Einspannen des Ochsen schwer verletzt worden, indem dessen Horn ihr durch Bauchdecke und Darmfell in die Gebärmutter stieß. Das Kind, dessen Arm nach draußen gedungen war, starb um 17 Uhr. Um Mitternacht traf der Arzt ein und entschied sich zur Rettung der Mutter für einen Kaiserschnitt, den er aber erst am Morgen bei Tageslicht durchführte. Nachdem das tote Kind entfernt und die Wunde vernäht war, war die Frau nach 44 Tagen wieder so genesen, daß sie den dreistündigen Fußweg nach Dillenburg gehen konnte. (Dillenburg-er Intelligenz- Nachrichten 1.April 1780) - freundliche Mitteilung von Frau Dorothea von Chamisso.
- 52) Duden-Etymologie - Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Mannheim 1989 2 , S.320
- 53) Das Inventarium weist aus, was auf Kosten der Stadt für eine Hebamme angeschafft wurde; Stadtarchiv Saarbr., Bestand Alt-Saarbr, Nr.161 „Hebammen 1826-1909“, Bl.26 ff.
- 54) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 12
- 55) Censur-buch der evang. Gemeinde Altkülz (Hunsrück) 1732, a.a.O., Punkt 5
- 56) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 13
- 57) Censur-buch der evang. Gemeinde Altkülz (Hunsrück) 1732, a.a.O., Punkt 6
- 58) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 8
- 59) Erinnerungen aus Dudweiler, gesammelt und aufgezeichnet (um 1950) von Julius Vogt Dudweiler (masch.schr. Manuskript, der Verf. freundl. überlassen von Friedr. Meier Dudweiler).
- 60) Bächtold-Stäubli, H. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, Berlin 1987, Sp. 1588
- 61) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1593
- 62) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1589
- 63) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1588-1589
- 64) Hermann,I.: Hexenjagd im Namen Gottes- In den Folterkellern der Inquisition, in der Fernsehendereihe 'Sphinx - Geheimnisse der Geschichte', 6.Teil, Sonntag 19.04.1998, 19.30 Uhr
- 65) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1590
- 66) Labouvie,E.: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O., S.477
- 67) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1593
- 68) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1592
- 69) Bächtold-Stäubli, H., a.a.O., Sp.1556
- 70) Fox,N.: Saarländische Volkskunde, Saarbrücken 1927, S.314
- 71) Dieses Verfahren ist mir noch aus unserem Jahrhundert aus eigener Erfahrung von einer Familie, die es Brauchens kundig ist, bekannt.
- 72) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 7
- 73) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 2
- 74) Medizinalordnung von 1748 a.a.O., § 3
- 75) Pies, E.: Zünftige und andere Alte Berufe, Solingen 1997, S.72
- 76) Labouvie,E: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O. S.477
- 77) Labouvie,E: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O. S.480
- 78) Labouvie,E: Weibliche Festkultur um die Geburt, in: Eckstein .Journal für Geschichte Nr.8 1998, S.4-16
- 79) Diese nachgeburtlichen Hebammenbräuche in: Bächtold-Stäubli, H. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, Berlin 1987, Sp. 1599-1602
- 80) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“
- 81) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 144
- 82) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 186
- 83) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 17
- 84) Medizinalordnung von 1764 a.a.O., § 18
- 85) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 43
- 86) Belegt ist dies allerdings nur für die Stadthebammen in Saarbrücken; Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 43
- 87) Die folgenden Berechnungen fußen auf: a) Menzner, E./Flocken H.: Kaufkraft und Zeitgeschehen im Spiegel der Zeit, Otterbach-Kaiserslautern 1959' b) Karbach, J.: Bauernwirtschaften des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert, Saarbrücken 1977 c) Münzen, Maße und Gewichte aus früheren Jahrhunderten den Saarraum betreffend, in: Jüngst, K.L./Staerk D. (Hrsg.): Sulzbach/Saar – eine Stadt im Wandel der Zeiten, Sulzbach 1993, S. 506 d) Jüngst-Kipper, H./Jüngst K.L.: Einwohner des Dorfes Sulzbach 1815-1875, Saarbrücken 1996, S. 49
- 88) Dies läßt sich errechnen aus verschiedenen Statistiken in unserem Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O.
- 89) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 225
- 90) Labouvie, E: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O.

- 91) Labouvie,E: Selbstverwaltete Geburt, a.a.O. S.485
- 92) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl.199
- 93) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr. 161 „Hebammen 1826-1909“, Bl. 249
- 94) Labouvie zeigt, daß auf dem Lande normalerweise für mehrere Dörfer, meist ein ganzes Kirchspiel nur eine Hebamme zur Verfügung stand, a.a.O. S. 482
- 95) Jüngst-Kipper, H./Jüngst K.L.: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815, Saarbrücken 1990 – im folgenden zitiert als Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815
in Vorbereitung ist auch die Fortsetzung dieses Buches: Jüngst-Kipper/Jüngst: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885
- 96) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 183
- 97) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 219
- 98) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 228
- 99) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 578
- 100) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 579
- 101) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 827
- 102) Was aus den übrigen drei Töchtern, Nr. 578b, d und e wurde, ist nicht bekannt.
- 103) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 219
- 104) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 828
- 105) Pfarrarchiv d. ev. Kirchengem. Dudweiler: Pfarrbuch des Pfr. Joh. Christian Ludwig Barthels 1714-1744, S. 167
- 106) Die Aufdeckung dieser Verwandtschaftsverhältnisse war nur möglich durch Familienzusammenstellungen aufgrund von Kirchenbuch- und Zivilstandsregister-
eintragungen, die auch für die genannten Einwohnerbücher die Basis liefern.
- 107) Und es muß einen Hinweis auf tatsächliche oder mögliche Hebammentätigkeit gegeben sein.
- 108) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 148
- 109) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 151
- 110) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 734
- 111) Ihres Mannes Halbbruder (Joh. Peter SCHMELZER) war - wie aus der Übersichtstafel hervorgeht - ein Schwiegersohn der Apollonia FUCHS
- 112) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 724
- 113) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 80
- 114) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 91. Und diese MOORSCHOLZ war ihrerseits die Schwiegertochter der Schwägerin von Apollonia FUCHS.
- 115) Einwohnerbuch Dudweiler v. 1815, a.a.O., Nr. 51
- 116) Die Hebammenwahl wurde ja erst 1759 verboten. Aber der damalige Dudweiler Pfarrer ULRICI war schon nachlässig bei der 'normalen' Kirchenbuchführung, so daß eine Aufzeichnung einer solchen Hebammenwahl von ihm nicht zu erwarten war.
- 117) Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.1073
- 118) Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.684
- 119) Denn diese BOMMIN war die Schwester ihrer Schwägerin Anna Maria BRAUN, Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.1069
- 120) Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.393
- 121) Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.1041
- 122) Ihr Mann war der Urenkel der o.g. Lonysia RUSSY und ihre Schwiegermutter war die Enkelin jener Sus. Kath. LUD
- 123) Die folgenden Hebammen werden in ihrer familiären Einordnung erst in dem Nachfolgeband (Jüngst-Kipper/Jüngst: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885 i.Vorber.) aufgeführt
- 124) Sie hatte allerdings Vorfahren aus dem Köllertal und Verwandtschaft zu dortigen Hebammen ist nicht ausgeschlossen; vgl. Himbert,L./Altmeyer,G.: Die Familien der kathol. Pfarrei Kölln im Köllertal mit den Orten Elm und Sprengen vor 1850, Saarbrücken 1986, Nr.1636-1640
- 125) Vielleicht wurde sie dabei auch verwechselt mit Soph. WOLL, der folgenden Hebamme
- 126) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Alt-Saarbr., Nr.161 „Hebammen 1826-1909“
- 127) bzw. ihre Verwandtschaft konnte noch nicht belegt werden.
- 128) Dies kommt durch die Beschränkung, daß mir aus Datenschutzgründen nur die Zivilstandsregister vor 1876 zu-gänglich waren.
- 129) Aus dem gleichen Grunde wie zuvor
- 130) Die 1909 im Adreßbuch außerdem aufgeführte Luise KAMP war vermutlich mit ihr verwandt, aber wie, konnte noch nicht geklärt werden.
- 131) Freundl. Mitteilung von Friedrich Meier Dudweiler,veröff. auch in: Meier,F.: Die Familie Paulus-Andre Hütters-dorf/Jägersfreude- Ihre Vorfahren und Nachkommen 1690-1998; Saarbrücken-Dudweiler 1998
- 132) Vgl. Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O.,Abb.54, S.673
- 133) Vgl. Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Abb.49, S.668
- 134) Ein relativ hohes Alter und ein reicher Kindersegen bei den Hebammen selbst wird auch aus dem Birkenfeldi-schen berichtet (Labouvie a.a.O., S.482)
- 135) Vgl. Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Abb.51, S.670
- 136) Vgl. Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Abb.52, S.671
- 137) Vgl. Einwohnerbuch Dudweiler v.1815, a.a.O., Nr.787
- 138) Erinnerungen aus Dudweiler, gesammelt und aufgezeichnet (um 1950) von Julius Vogt Dudweiler (masch.schr. Manuskript, der Verf. freundl. überlassen von Friedr. Meier Dudweiler), S.26
- 139) Labouvie,E: Selbstverwaltete Geburt - Landhebammen zwischen Macht und Reglementierung (17.-19.Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft, Ztschr.f.Historische Sozialwissenschaft (18) 1992, S.477-506, hier S. 478